



**Bericht
der
Arbeitsgruppe Berufsqualifizierung**

28. September 2012

Inhalt

Inhalt	2
1 Abkürzungen	3
2 Arbeitsgruppe Berufsqualifizierung	4
2.1 Aufgaben der Arbeitsgruppe Berufsqualifizierung	4
2.2 Mitglieder der Arbeitsgruppe Berufsqualifizierung	4
2.3 Arbeitstreffen und Themen	5
3 Ausgangssituation und Problemlagen.....	5
3.1 Legitimation, Rahmenkonzept der Berufsqualifizierung.....	5
3.2 Auswahl der BQ-Berufe	6
3.3 Daten und Prognosen	6
3.4 Statistik zum Schuljahr 2011/12.....	6
3.5 Statistik zum Schuljahr 2012/13.....	7
4 Themenfelder und Problemlagen.....	8
4.1 Eignung und Auswahl von Berufen für die BQ.....	8
4.2 Platzzahlbegrenzungen für die BQ-Berufe	9
4.3 Zulassungen von Bewerberinnen und Bewerbern zur BQ	10
4.4 Verbleib der abgelehnten BQ-Bewerberinnen und -Bewerber.....	10
4.5 Unbesetzte Ausbildungsplätze in Betrieben	11
4.6 Berufsorientierung und Matching	11
4.7 Aufhebung der zweijährigen teilqualifizierenden Berufsfachschule	12
5 Handlungsempfehlungen	13
5.1 Auswahl der BQ-Berufe	13
5.2 Platzzahlbegrenzungen für die BQ-Berufe	14
5.3 Zulassungen von Bewerberinnen und Bewerbern zur BQ	14
5.4 Verbleib abgelehnter BQ-Bewerberinnen und -Bewerber.....	14
5.5 Unbesetzte Ausbildungsplätze in Betrieben	15
5.6 Berufsorientierung und Matching	16
5.7 Aufhebung der zweijährigen teilqualifizierenden Berufsfachschule	17
6 Anlagen	18
6.1 Anlage 1: BQ-Bewerbungen und -Zulassungen für das Schuljahr 2012/13	18
6.2 Anlage 2: Übergang BQ-Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BQ 2011/12 in duale Berufsausbildung.....	19
6.3 Anlage 3: Schülerinnen und Schüler in den einzustellenden Fachrichtungen der BFS-tq, Stand 20.08.2012	20
6.4 Anlage 4: Berechnung des Lehrkräftestellenbedarfs	21
6.5 Anlage 5: Rückmeldungbogen für die BQ-Bewerberinnen und Bewerber.....	22

1 Abkürzungen

APO BFS-tq	Ausbildungs- und Prüfungsordnung der zweijährigen teilqualifizierenden Berufsfachschule
AG-BQ	Arbeitsgruppe Berufsqualifizierung
APO-BQ	Ausbildungs- und Prüfungsordnung der teilqualifizierenden Berufsfachschule Berufsqualifizierung
AV	Ausbildungsvorbereitung
AV-dual	Ausbildungsvorbereitung dualisiert
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (der Agentur für Arbeit Hamburg)
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BFS	Berufsfachschule
BFS-tq	teilqualifizierende Berufsfachschule
BQ	Berufsqualifizierung
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BvB	berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (der Agentur für Arbeit Hamburg)
EQ	Einstiegsqualifizierung
HAM	Hamburger Ausbildungsmodell
HAP	Hamburger Ausbildungsprogramm
HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
QuAS	Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger

2 Arbeitsgruppe Berufsqualifizierung

2.1 Aufgaben der Arbeitsgruppe Berufsqualifizierung

Den Arbeitsauftrag für die Arbeitsgruppe Berufsqualifizierung (AG-BQ) stellt das HIBB auf Grundlage der Drucksache 19/8472 „Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg“, da das HIBB mit dem Beschluss in der Bürgerschaft vom Februar 2011 zur Umsetzung der Drucksache verpflichtet wurde.

Der Auftrag der Arbeitsgruppe besteht aus der Erarbeitung von Vorschlägen zur bedarfsgerechten Bereitstellung der BQ-Plätze und zur Weiterentwicklung der BQ, verbunden mit Empfehlungen zur Versorgung marktbenachteiligter, schulpflichtiger Schülerinnen und Schülern ohne dualen Berufsausbildungsplatz in Hamburg. Zusammengefasst bedeutet dies:

- bedarfsgerechter Bereitstellung der BQ-Plätze zum Schuljahr 2013/14 verifizieren in Verbindung mit
- Prüfung des „Rahmenkonzepts Hamburg Ausbildungsmodell“,
- ggf. Anpassung des Konzepts und Änderung der APO-BQ sowie
- Festlegung alternativer Angebote und Vorgehensweisen.

Die AG-BQ hat eine „beratende“ Funktion für die Entscheidungsfindung im HIBB und in der BSB und spricht Empfehlungen aus.

2.2 Mitglieder der Arbeitsgruppe Berufsqualifizierung

Leitung:

- J. E. Radder

Geschäftsführung:

- Hr. Rominger

Schulaufsicht berufsbildenden Schulen:

- N. N. wg. SEPL etc. derzeit nicht zu besetzen; die Schulaufsicht (HI 1) wird regelmäßig über den Stand der Arbeit unterrichtet.

Handelskammer Hamburg:

- Hr. Grams
- Fr. Martens (Vertretung)

Handwerkskammer Hamburg:

- Hr. Thieß
- Hr. Seeger / Kfz-Innung und Innung SHK

berufsbildende Schulen:

- Hr. Linke, G 01
- Fr. Aug, G 11
- Hr. Heinbockel, H 07

Amt für Weiterbildung in der Behörde für Schule und Berufsbildung:

- Fr. Rinkleff

Agentur für Arbeit Hamburg:

- Fr. Rumberg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration:

- Fr. Heitmann
- Hr. Heinze

2.3 Arbeitstreffen und Themen

festgelegter Termin	Ort	Themen / Inhalte
Mo., 21.05.2012 09:00 bis 10:30	Hamburger Str. 131, R. 1017	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe / Auftrag der AG BQ, - Einführung zum HAM mit der Berufsqualifizierung - erster Einstieg in Betrachtungsfelder und Friktionsbereich bezüglich der Planungen für 2013/14
Mo., 11.06.2012 09:00 bis 10:30	Hamburger Str. 131, R. 1017	<ul style="list-style-type: none"> - Zahl der Bewerbungen für die BQ-Angebote - Daten (Statistik) zu Schulabgängern und unversorgten Jugendlichen - Alternativen zur BQ
Mi., 20.06.2012 09:00 bis 10:30	Hamburger Str. 131, R. 1017	<ul style="list-style-type: none"> - BQ-Berufe, Passung BQ-Berufe – Rahmenkonzept
Mi., 15.08.2012 09:00 bis 10:30	Hamburger Str. 131, R. 1003	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung Entwurf Zwischenbericht - BQ-Berufsangebote und freie Ausbildungsplätze in Betrieben
Mo., 27.08.2012 09:00 bis 10:30	Hamburger Str. 131, R. 1017	<ul style="list-style-type: none"> - Stand der angetretenen BQ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer 2012/13 - Diskussion, Beratung, Bearbeitung des Zwischenberichts
Mo., 10.09.2012 09:00 bis 10:30	Hamburger Str. 131, R. 1017	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion, Beratung, Bearbeitung des Zwischenberichts

3 Ausgangssituation und Problemlagen

3.1 Legitimation, Rahmenkonzept der Berufsqualifizierung

Die Drucksache 19/8472 „Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg“ benennt in der Textziffer 2.1.4 die konzeptionellen Setzungen für die BQ im HAM. Ausgangspunkt dieser Setzungen ist das „Rahmenkonzept Hamburger Ausbildungsmodell“, vom 28.05.2010, dem die damalige Behördenleitung der BSB am 1. Juni 2010 in Verbindung mit einem Antrag auf Erprobung (Pilotierung) der BQ im Schuljahr 2010/11 zugestimmt hatte.

Die Zielgruppe des HAM und damit auch der BQ sind insbesondere schulpflichtige Hamburger Jugendliche mit erworbener Ausbildungsreife, die trotz mehrfacher Bewerbungen keinen Ausbildungsplatz in einem Betrieb erlangen konnten; unbesetzte BQ-Plätze können auch mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern bis zum 20. Lebensjahr besetzt werden. Ziel der BQ ist es, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während des laufenden, spätestens zum Ende des Schuljahres in ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis wechseln. Diejenigen, denen dies nicht gelingt, erhalten ein trägergestütztes Ausbildungsangebot.

Die Erprobung der BQ erfolgte 2010/11 in der Staatlichen Gewerbeschule Stahl- und Maschinenbau (G 01) für den Beruf Metallbauer/in sowie in der Staatlichen Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung (G 11) für Berufe in der Gastronomie und Hotellerie. Im Sommer 2011 ist die APO-BQ beschlossen worden. Die APO-BQ benennt u. a. das Ziel und die Struktur der

BQ, das Verfahren und die Kriterien für die Auswahl der anzubietenden Berufe, sowie die Zulassungskriterien für die Bewerberinnen und Bewerber auf die BQ.

Auf Basis der Drucksache 19/8472, der APO-BQ und den Erfahrungen aus der Erprobung der BQ im Schuljahr 2010/11 ist die BQ zum Schuljahr 2011/12 in sieben berufsbildenden Schulen mit sechs Berufen bzw. Berufsbereichen eingeführt worden. Zum Schuljahr 2012/13 ist die BQ in 17 berufsbildenden Schulen mit insgesamt 23 Berufen angelaufen, ein weiterer Beruf (Altenpfleger/in an der W 01) wird im zum Februar 2013 beginnen (vgl. Anlage 1).

3.2 Auswahl der BQ-Berufe

Für die Identifikation und Auswahl der für die BQ geeigneten Berufe sind in der APO-BQ Bestimmungen¹ formuliert. Bei der Auswahl geeigneter BQ-Berufe sind darüber hinaus die vorgeschriebenen überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen im Handwerk bzw. die Unterweisungen in den Bauberufen zu berücksichtigen, da die Vermittlung der Unterweisungsinhalte auch in der BQ sichergestellt werden muss.

Die Auswahl der durch die BQ anzubietenden Berufsausbildungen trifft die BSB (bis spätestens Ende Dezember des Kalenderjahres, das dem Beginn der Ausbildung vorausgeht) jährlich neu. Die Auswahl erfolgt nach Anhörung der BASFI, der Agentur für Arbeit Hamburg, der zuständigen Stellen (z. B. Handwerkskammer Hamburg, Handelskammer Hamburg) und des Landesausschusses für Berufsbildung.

Zur Auswahl der BQ-Berufe für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13 wurden insgesamt 109 Berufe betrachtet und bewertet, für die in Hamburg Ausbildungsplätze angeboten werden und die für die Zielgruppe der BQ im weitesten Sinne infrage kommen.

3.3 Daten und Prognosen

Im Rahmen der Arbeit der AG-BQ sind folgende Daten zusammengestellt worden:

- Bewerbungen, Zulassungen, freie Ausbildungsplätze Stand Juni 2012; angetretene BQ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer Stand 22.08.2012, freie Ausbildungsplätze Stand Anfang September 2012 (Anlage 1)
- Übergang BQ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer der BQ 2011/12 in duale Berufsausbildung (Anlage 2)
- Zahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der sechs Fachrichtungen der zweijährigen teilqualifizierenden Berufsfachschule (Anlage 3)
- Berechnung des Lehrkräftestellenbedarfs für 2013/14 in Abhängigkeit von der Zahl BQ-Plätze (Anlage 4)

Prognosezahlen zu den Schülerzahlen der maßgeblichen Bildungsgänge wurden bei den weiteren Ausführungen berücksichtigt.

3.4 Statistik zum Schuljahr 2011/12

Im Schuljahr 2011/12 befanden sich über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der BQ. Von insgesamt 106 BQ-Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreichten 73 (68,9 Prozent) einen

¹ Die detaillierteren Kriterien zur Auswahl der Berufe sind in Textziffer 4.1 aufgeführt.

Übergang in eine ungeforderte Berufsausbildung in einem Wirtschaftsunternehmen, acht weitere Absolventinnen und Absolventen traten in eine trägergestützte Berufsausbildung ein. Damit haben 81 aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer (76,4 Prozent) die BQ erfolgreich absolviert und einen Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen.

Bezogen auf die 81 erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen repräsentieren die 73 Ausbildungsübergängerinnen und -übergänger in eine ungeforderte Berufsausbildung in einem Betrieb eine Quote von 90,1 Prozent. Davon führten 66 (81,4 Prozent) ihre Ausbildung im gewählten BQ-Beruf fort. Die weiteren 9,9 Prozent der Ausbildungsübergängerinnen und -übergänger setzten die Ausbildung in einer geförderten trägergestützten Berufsausbildung im gewählten BQ-Beruf fort.

Von den 81 erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen erreichten 27 (33,3 Prozent) eine Anerkennung von Ausbildungszeiten – i. d. R. ein halbes Jahr – im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung. Acht weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Aufnahme einer trägergestützten Ausbildung traten in das zweite Berufsausbildungsjahr ein. Somit ist bei 35 Absolventinnen und Absolventen (43,2 Prozent) eine Anerkennung von Ausbildungszeiten umgesetzt worden. Sieben weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer schlossen einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen in einem anderen Beruf ab (vgl. Anlage 2).

3.5 Statistik zum Schuljahr 2012/13

Für das im August beginnende Schuljahr 2012/13 wurden 380 BQ-Plätze in 23 Berufen angeboten². Bis zum Beginn der Sommerferien 2012 lagen 439 Bewerbungen vor, denen 655 frei Ausbildungsplätze in den angebotenen BQ-Berufen in der Wirtschaft (Stand Juni 2012) gegenüberstehen.

Zu Beginn des Schuljahres 2012/13 wurden 172 Zulassungen von den Schulen ausgesprochen. Ein Teil der Plätze ist aufgrund von Zusagen aus der Wirtschaft oder dem Besuch von weiterführenden Schulen von den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern abgesagt bzw. nicht angenommen worden. Zum Ende der Sommerferien und auch nach Schuljahresbeginn haben die zuständigen Schulen neue Bewerbungen auf BQ-Plätze entgegengenommen, Bewerbungsgespräche geführt und geeignete Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, sodass mit Stand 23.08.2012 171 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angetreten sind und die Ausbildung in der BQ aufgenommen haben (vgl. Anlage 1)³.

² Zum 1. Februar 2013 ist zusätzlich der Beruf Altenpfleger/in als 24. Beruf mit 24 Plätzen geplant.

³ Laut Kosten- und Strukturprogramm (KSP), einer IT-Fachanwendung zur Unterstützung der Planung und Durchführung der Personalorganisation für alle staatlichen Schulen, hatten mit Stand 20.08.2012 174 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Ausbildung in der BQ aufgenommen.

4 Themenfelder und Problemlagen

In der AG-BQ sind verschiedene Themenfelder betrachtet worden, in denen sich Problemlagen identifizieren ließen. Die Ausführungen in diesem Abschnitt spiegeln die wesentlichen Diskussionsergebnisse der AG-BQ wider, sind jedoch nicht im Sinne einer umfassenden Erhebung oder Evaluation zu bewerten.

Die Gliederung zu den Themenfeldern mit den Problemlagen wird in Textziffer 5 „Handlungsempfehlungen“ wieder aufgegriffen, um eine eindeutige Zuordnung zwischen den Themenfeldern in Textziffer 4 und den Handlungsempfehlungen in Textziffer 5 sicherzustellen.

4.1 Eignung und Auswahl von Berufen für die BQ

Die BQ-Berufe müssen der BQ-Zielgruppe adäquat sein, somit der Zielgruppe „marktbenachteiligter Schülerinnen und Schüler“ mit erstem allgemeinbildendem Schulabschluss oder mit mittlerem Schulabschluss entsprechen. Berufe, für die vonseiten der Betriebe in starkem Maße das Abitur als Eingangsvoraussetzung erwartet wird, kommen für die BQ nur bedingt in Betracht. Die Auswahl der Berufe erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen in der APO-BQ.

Exkurs: Auswahlkriterien für die BQ-Berufe⁴:

Hinter den Bestimmungen in § 2 Absatz 2 APO-BQ stehen sechs Kriterien zur Auswahl von potenziellen BQ-Berufen, die zu den Fähigkeiten und Qualifikationen der Zielgruppe passen und am Arbeitsmarkt nachgefragt werden:

- 1. Es besteht für den jeweiligen Beruf aufseiten der Wirtschaft ein Bedarf an ausgebildeten Fachkräften. Der Übergang in Arbeit ist mit großer Wahrscheinlichkeit gesichert oder zumindest leicht zu bewältigen.*
- 2. Es handelt sich um einen Beruf, für den in Zukunft ein Fachkräftebedarf erwartet wird.*
- 3. Der Übergang in eine betriebliche Ausbildung wird positiv eingeschätzt. Dies gilt sowohl während als auch nach der BQ sowie in der nachfolgenden trägergestützten Berufsausbildung.*
- 4. Der Beruf ist geeignet für Jugendliche mit Ausbildungsreife sowie mit differenzierten Abschlussniveaus (weniger leistungsstarke Jugendliche mit erstem allgemeinbildendem Schulabschluss und mit mittlerem Schulabschluss).*
- 5. Die Hamburger Betriebe sind in der Lage, genügend Plätze für die betrieblichen Ausbildungsphasen während der BQ und während der trägergestützten Berufsausbildung des HAM anzubieten.*
- 6. Es besteht seitens der Jugendlichen eine Nachfrage nach dualen Ausbildungsplätzen im angebotenen Beruf.*

Daraus ergibt sich eine eingeschränkte Anzahl an geeigneten Ausbildungsberufen und somit eine weitgehende Limitierung der maximalen BQ-Plätze.

Ein weiterer limitierender Faktor besteht in Verbindung mit der in Textziffer 4.2. genannten Quote von 25 Prozent geförderte Ausbildungsplätze zu ungeforderten Ausbildungsplätzen. Aufgrund dieser Quote sind die möglichen BQ-Berufe für 2012/13 ausgeschöpft worden, da

⁴ vgl. Rahmenkonzept Hamburger Ausbildungsmodell vom 24.06.2010 Seite 3f

eine BQ-Lerngruppengröße pro Beruf von mindestens 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angesetzt wurde. Ein Ausweiten der geeigneten BQ-Berufe ist nur möglich, wenn für einzelne Berufe geringere BQ-Teilnehmerzahlen angesetzt werden, also nicht mehr von einer Lerngruppengröße von mindestens 16 Schülerinnen und Schülern ausgegangen wird.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass die vollständige Abgrenzung der Ausbildungsplatzprogramme

- BaE, HAP und JBH für Benachteiligte einerseits sowie
- HAM mit BQ für Marktbenachteiligte andererseits

bei der Auswahl der Berufe nicht immer durchzuhalten ist. Daraus folgt ein erhöhter Abstimmungsbedarf zwischen der Agentur für Arbeit Hamburg, dem Amt für Weiterbildung der BSB, den zuständigen Stellen (Kammern), der BASFI und dem HIBB.

4.2 Platzzahlbegrenzungen für die BQ-Berufe

In der APO-BQ ist festgehalten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer betriebliche Lern- und Ausbildungsphasen absolvieren müssen.

Exkurs: Begrenzung der Platzzahlen für die einzelnen BQ-Berufe:

Die Kriterien nach § 3 APO-BQ für die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern zur BQ ermöglicht den Schulen die Auswahl geeigneter Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Da für die Ausbildung jedoch betriebliche Lern- und Ausbildungsplätze (formal: Praktikumsplätze) erforderlich sind, um die Ausbildungsinhalte entsprechend dem jeweiligen Ausbildungsrahmenplan abdecken zu können, ist eine Begrenzung der BQ-Plätze für jeden Beruf bzw. jeden Berufsbereich vorgesehen. Die Platzzahlbegrenzung für die einzelnen BQ-Berufe muss über eine Verordnung beschlossen werden. Da die Auswahl der BQ-Berufe jährlich neu getroffen werden muss, ist auch diese Verordnung jährlich zu aktualisieren. Das Herbeiführen des erforderlichen Beschlusses in der Deputation der BSB erfordert einen zeitlichen Vorlauf von gut zwei Monaten.

Eine Begrenzung der Platzzahl für die angebotenen BQ-Berufe ist zudem in den Kriterien zur Auswahl der BQ-Berufe implizit enthalten. Des Weiteren soll die Quote der öffentlich geförderten Ausbildungsplätze (i. d. R. trägergestützte Ausbildungen, aber auch die BQ ist hier einzuordnen) zu ungeforderten Ausbildungsplätzen (Ausbildungsverträgen mit Betrieben) von 25 Prozent nicht überschritten, eher deutlich unterschritten werden. Der Umfang der einzelnen berufsbezogenen Ausbildungsangebote für 2012/13 in den Programmen HAP, BaE und BQ wurde dementsprechend angepasst.

Sowohl die Träger von HAP und BaE als auch die BQ benötigen Plätze für betriebliche Lern- und Ausbildungsphasen. Die Zahl der ausbildenden Betriebe mit diesen Plätzen ist in den einzelnen Berufen jedoch begrenzt. Mit steigendem Angebot bzw. mit zunehmenden BQ-Plätzen steht die BQ in Konkurrenz zu anderen geförderten Ausbildungsprogrammen (HAP, BaE). Somit gerät sie auch in einen Interessenkonflikt mit den Trägern von diesen Ausbildungsprogrammen.

Die Platzzahlbegrenzung für die BQ ist außerdem für den Fall erforderlich, dass eine große Anzahl an geeigneten Bewerbungen für einen BQ-Beruf vorliegt, für die die Schule Zulassungen aussprechen müsste, aber nicht die betrieblichen Lernorte bieten kann, da die dafür erforderlichen betrieblichen Kooperationspartner (Betriebe) nicht vorhanden sind.

Aufgrund dieser Bedingungen ist für die BQ eine Platzzahlbegrenzung in der „Verordnung über Zulassungszahlen für Schulen mit Zulassungsbeschränkungen“ festgelegt.

4.3 Zulassungen von Bewerberinnen und Bewerbern zur BQ

Den Zulassungsbedingungen nach § 3 Absatz 2 APO-BQ folgend ist eine Ausbildungsreife sowie eine Berufswahlentscheidung⁵ Voraussetzung für eine Aufnahme in die BQ. In weiteren Ausführungen heißt es, dass Schülerinnen und Schüler für einen Ausbildungsberuf geeignet sind, „wenn sie über die Merkmale verfügen, die Voraussetzungen für die jeweils geforderte berufliche Leistungshöhe sind und der angestrebte Beruf der Motivation der Schülerin oder des Schülers entspricht.“ (§ 3 Absatz 3 APO-BQ)

Die Mitglieder der AG-BQ sind sich darüber einig, dass nur ein Teil der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmekriterien für den jeweiligen BQ-Beruf erfüllt, da die Schulabgängerinnen und -abgänger insbesondere der allgemeinbildenden Schulen nicht ausreichend beruflich orientiert sind und oftmals keine Berufswahlentscheidung getroffen haben. Sie haben öfter den Wunsch, weiterhin eine Schule zu besuchen und einen höherwertigen Abschluss zu erlangen. Darin werden sie z. T. von den Sorgeberechtigten und auch von Lehrkräften der abgebenden Schule unterstützt.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Beurteilung der Ausbildungsreife zwischen den abgebenden Schulen und z. T. auch den BQ-Schulen einerseits und den Betrieben andererseits nicht im Einklang steht, also unterschiedlich beurteilt wird.

Bei näherer Betrachtung der BQ-Bewerberinnen und -Bewerber werden drei Gruppierungen erkannt, und zwar Schülerinnen und Schüler oder junge Erwachsene, die

- für den jeweiligen BQ-Beruf oder
- für eine geförderte Ausbildung geeignet sind,

oder für die

- eine Ausbildungsvorbereitung oder eine Berufsvorbereitung (der Agentur für Arbeit Hamburg) erforderlich ist.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich eine eingegrenzte Zielgruppe für die BQ. In den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 zeigte sich, dass den angebotenen BQ-Plätzen nicht die entsprechende Anzahl von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüberstand.

4.4 Verbleib der abgelehnten BQ-Bewerberinnen und -Bewerber

Aus den Rückmeldungen der BQ-Schulen zu den Ergebnissen der Bewerbungsverfahren (zum Bewerbungsgespräch bzw. zur Testung nicht erschienen, Ablehnung mit Begründung, Zulassung zur BQ) ergibt sich die Notwendigkeit, ein abgestimmtes Verfahren zu entwickeln und einzuführen, das eine Beratung und Versorgung der abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber sichert. Auf diesem Wege soll den jungen Menschen der Übergang in eine förderliche und weiterführende Maßnahme ermöglicht werden. Ziel muss es sein, nicht aufgenommene BQ-Bewerberinnen und -Bewerber in ein passendes Angebot oder in ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln. So bieten sich für abgelehnte BQ-Bewerberinnen und -Bewerber, die keinen Ausbildungsplatz in der Wirtschaft sowie in der BQ erhalten haben und Förderbedarf aufweisen, die geförderte Berufsausbildung in den Programmen HAP oder JBH an, eventuell auch BaE der Agentur für Arbeit Hamburg. Auch die EQ könnte eine Option sein.

Im Beratungs- und Bewerbungszeitraum Sommer 2012 waren die Beratungsabfolge und der Informationsfluss zwischen den BQ-Schulen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hamburg nicht optimal abgestimmt. So gab z. T. erst sehr spät eine Information aus den BQ-Schulen über das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens.

⁵ Federführend bei der Feststellung dieser Voraussetzungen sind die entsprechenden BQ-Schulen.

Die Jugendberufsagentur ist mit der Drucksache 20/4195 im Mai 2012 beschlossen worden. Ein Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur zwischen der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Hamburg, der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die BSB und die BASFI sowie die Bezirksämter, und des Jobcenters team.arbeit.hamburg regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben. Unter Berücksichtigung der Aufgabenverteilung und der Zuständigkeiten ist die zukünftige Steuerung der abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber abzustimmen.

4.5 Unbesetzte Ausbildungsplätze in Betrieben

Ein Abgleich der angebotenen BQ-Berufe mit den unbesetzten Ausbildungsstellen in den Betrieben wies zwei Monate vor Beginn des Ausbildungszeitraums 2012/13 eine deutliche Deckung auf: Aus den Daten der Handwerkskammer Hamburg⁶ und der Handelskammer Hamburg⁷ ging hervor, dass für den Ausbildungsbeginn im August oder September 2012 eine große Anzahl von Ausbildungsplätzen in Hamburg bis Juni 2012 nicht besetzt war. Die unbesetzten Ausbildungsstellen verteilten sich über alle Branchen und fast alle Berufe.

Zum Beginn des Förderzeitraums 2012/13 hat sich die Lage am Ausbildungsmarkt entspannt: Im August 2012 wurden deutlich weniger freie Ausbildungsplätze in Betrieben festgestellt. Zielführende Zahlen zu freien Ausbildungsplätzen im Bereich der Handwerkskammer Hamburg und Handelskammer Hamburg werden Mitte September 2012 zum Zeitpunkt der Nachvermittlungsaktion erneut erhoben.

Die ausgewählten BQ-Berufe sollen jährlich neu mit der Zahl der freien Ausbildungsplätze in der Wirtschaft abgeglichen werden.

4.6 Berufsorientierung und Matching

Aus den Feststellungen in Textziffer 4.3 „Zulassungen von Bewerberinnen und Bewerbern zur BQ“ ergibt sich für die AG-BQ, dass die Berufsorientierung in den abgebenden Schulen, insbesondere in vielen allgemeinbildenden Schulen noch nicht die gewünschte Wirkung zeigt. Ein deutliches Indiz für die mangelnde Berufsorientierung und die oft nicht ausreichend fundierte Berufswahlentscheidung wird im Verhältnis der Zahl von BQ-Bewerbungen zur Zahl der Zulassungen zu BQ deutlich. Eine Abfrage der Schulen im Juni 2012 ergab, dass 439 Bewerbungen für die BQ eingegangen waren, aber nur 172 Zulassungen ausgesprochen werden konnten. (vgl. Anlage 1)

Daraus schließt die AG-BQ, dass die Berufs- und Studienorientierung weiterhin zu stärken sind, denn viele Jugendliche aus allgemeinbildenden Schulen, aus der AV oder Abgängerinnen und Abgänger nach dem Probehalbjahr der BFS-tq weisen keine ausreichende Berufsorientierung und damit keine fundierte Berufswahlentscheidung vor.

Im Rahmen der Berufsorientierung ist – als zielführende Alternative zum weiterführenden Schulbesuch – eine deutlichere Hinführung auf eine duale Berufsausbildung und somit auf eine Berufswahlentscheidung erforderlich. Dabei ist hervorzuheben, dass mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule in Verbindung mit dem Berufsabschluss die Berechtigungen des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses erteilt werden, und dass die Möglichkeit besteht, mit dem Abschluss der Berufsschule den mittleren Schulabschluss zu erlangen.

Darüber hinaus stellt die AG-BQ ein nicht ausreichendes Matching zwischen den Jugendlichen und den jungen Erwachsenen aus abgebenden Schulen einerseits und den verschiede-

⁶ Quelle: Online-Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Hamburg, Stand 26.06.2012

⁷ Quelle: Online-Lehrstellenbörse Handelskammer Hamburg Stand 28. Juni 2012

nen berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie den Plätzen der geförderten und ungeförderten Berufsausbildung andererseits fest. Ziel sollte es deshalb sein, gemeinsam mit der Jugendberufsagentur sowie den weiteren Akteuren der Berufsbildung im Sommer 2013 ein effektives Matching von Bewerbern und offenen Ausbildungsplätzen zu erreichen.

4.7 Aufhebung der zweijährigen teilqualifizierenden Berufsfachschule

Es ist politisch gewollt, dass die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der zweijährigen teilqualifizierenden Berufsfachschule (APO BFS-tq) aufgehoben wird. Dies hat zur Folge, dass zum August 2013 und in den nachfolgenden Jahren keine Schülerinnen und Schüler mehr in die BFS-tq aufgenommen werden. Die APO BFS-tq muss bis spätestens Ende Januar 2013, besser bis Dezember 2012 aufgehoben worden sein.

Aus der vorgesehenen Aufhebung der APO BFS-tq hat sich die Anforderung ergeben, für die BQ zum August 2013 1.100 Plätzen zu schaffen. Diese Zahl erscheint vor dem Hintergrund der Betrachtungen und Ergebnisse zu den o. a. Themenfeldern nicht erreichbar.

Gleichwohl ist die Darstellung einer weitgehend gesicherten Einschätzung der zu versorgenden Schülerinnen und Schüler und jungen Erwachsenen sowie des Bedarfs an Schulplätzen und Ausbildungsangeboten erforderlich. Denn aus der Aufhebung der APO BFS-tq resultiert eine zu versorgende Gruppe von schulpflichtigen Jugendlichen, für die ein passendes Angebot erforderlich ist.

Diese zu versorgende Gruppe von ca. 1.000 Jugendlichen (siehe Anlage 3) ist nicht vollständig mit der Zielgruppe der BQ deckungsgleich. Die AG-BQ geht derzeit davon aus, dass maximal 1/3 der für 2013/14 zu erwartenden „unversorgten Jugendlichen“ die Eingangsvoraussetzungen der angebotenen BQ-Berufe erfüllt. Somit wäre zunächst mit 650 - 700 unversorgten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum August 2013 zu rechnen. Diese müssen in der AV-dual, Produktionsschulen oder anderen Fördermaßnahmen (z. B. BvB, EQ) aufgenommen werden. In der AV muss mit ca. 600 zusätzlichen schulpflichtigen Jugendliche gerechnet werden.

Im Schuljahr 2012/13 konnten von den rund 400 angebotenen BQ-Plätzen nur gut 170 besetzt werden. Für 2013/14 muss derzeit von zusätzlich maximal 330 geeigneten BQ-Bewerberinnen und -Bewerbern ausgegangen werden. Daraus wäre ein Bedarf von max. 500 BQ-Plätzen für den August 2013 abzuleiten. Die AG-BQ geht von einem Bedarf von 450 BQ-Plätzen aus. Die bisher avisierten 1.100 BQ-Plätze erscheinen also nicht erforderlich.

5 Handlungsempfehlungen

5.1 Auswahl der BQ-Berufe

Handlungsempfehlungen:

1. Das bisherige Auswahlverfahren für die anzubietenden BQ-Berufe nach den Bestimmungen der APO-BQ und den zugehörigen Kriterien ist grundsätzlich beizubehalten. Es sollen weiterhin nur Berufe ausgewählt werden, für die der Übergang in eine trägergestützte Ausbildung oder ggf. in ein alternatives Ausbildungsmodell wie die „begleitete Ausbildung“ sichergestellt ist.
2. In Ausnahmefällen sind Ausbildungsberufe, die nicht allen Kriterien entsprechen, nach Abstimmung mit den jeweiligen beteiligten Partnern (Kammern, Innung, berufsbildende Schulen) zuzulassen (Beispiel Bäcker/in).
3. Eine Lerngruppenstärke von 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist fortan nicht als Voraussetzung anzusehen. Vielmehr soll es möglich sein, Ausbildungsberufe mit deutlich geringeren Platzzahlen (z. B. drei bis fünf Teilnehmerinnen oder Teilnehmern) als BQ-Beruf zuzulassen.
4. Als BQ-Berufe kommen nur anerkannte Ausbildungsberufe im Sinne von § 5 BBiG in Betracht. Berufe mit verminderten Anforderungen bzw. Berufe nach § 42 HwO oder § 66 BBiG werden auch zukünftig nicht als BQ-Berufe angeboten.

Hinweise:

Zu 1.

Das Hamburger Ausbildungsmodell soll den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der BQ, die keinen Übergang in eine betriebliche Ausbildung erreichen, die Fortsetzung der Berufsausbildung im zweiten Jahr in einer trägergestützten Ausbildung anbieten bzw. eröffnen. Bei Berufen wie Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Medizinische/r Fachangestellte/r ist dies nicht möglich, weil es für diese Berufe keine Träger gibt, die die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildungsberechtigung nachweisen können. In diesen Berufen müsste das Modell der begleiteten Ausbildung herangezogen werden.

Zu 2.: - keine -

Zu 3.:

- Die Anpassung der Lerngruppengröße und Platzzahlbegrenzung setzt eine Änderung der entsprechenden Verordnung voraus (siehe Textziffer 5.2).
- Der Aufwand für die Abstimmung der BQ-Berufe und erforderlichen Klärungen in und mit den zuständigen berufsbildenden Schulen steigt.
- Der organisatorische Aufwand für die zuständigen berufsbildenden Schulen ist wohl kaum geringer als bei einer Lerngruppengröße von 16 bis 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- Auch bei einer kleinen BQ-Platzzahl muss die Information über die BQ-Berufe für potenzielle Interessenten transparent gestaltet sein. Dies ist eine Herausforderung an das Informationsmaterial und die Beratungsstellen.

Zu 4.:

- Die Berufe mit verminderten Anforderungen bzw. Berufe nach § 42 HwO oder § 66 BBiG sind nicht für marktbenachteiligte Jugendlichen und junge Erwachsene vorgesehen.

5.2 Platzzahlbegrenzungen für die BQ-Berufe

Handlungsempfehlung:

1. Die Begrenzung der Platzzahl ist in der „Verordnung über Zulassungszahlen für Schulen mit Zulassungsbeschränkungen“ auch weiterhin anzugeben. Ein denkbare Szenario ist die Staffelung der Berufe in Platzzahlgruppen (z. B. 4 – 8 – 16 – 24 – 40).

Hinweise:

Die Umsetzung ist mit der Rechtsabteilung der BSB abzustimmen.

5.3 Zulassungen von Bewerberinnen und Bewerbern zur BQ

Handlungsempfehlungen:

1. Die Zulassungskriterien sind beizubehalten.
2. Von den zuständigen berufsbildenden Schulen zur BQ zugelassene Bewerberinnen und Bewerber werden an die Jugendberufsagentur gemeldet.

Hinweise:

Detaillierte Ausführungen zur Datenübergabe an die Jugendberufsagentur sowie zu den abgelehnten Bewerberinnen und Bewerbern siehe Textziffer 5.4.

5.4 Verbleib abgelehnter BQ-Bewerberinnen und -Bewerber

Handlungsempfehlungen:

1. Die sofortige Beratung abgelehnter Bewerberinnen und Bewerber ist zu organisieren.
 - 1.a Die Beratungsabfolge und der Informationsfluss zwischen den BQ-Schulen (mit einem Ergebnis und einer Einschätzung / Empfehlung aus dem BQ-Bewerbungsverfahren) und der Jugendberufsagentur sind abzustimmen.
 - 1.b Alle abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber erhalten von der jeweiligen BQ-Schule einen „Feedbackbogen“, der für eine (Berufs-)Beratung in der Jugendberufsagentur herangezogen werden kann. Dieser beinhaltet den Grund der Ablehnung und Empfehlungen der Schule bezüglich einer erforderlichen Förderung / Maßnahme.
 - 1.c Die Daten über die abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber (Name, Vorname, Geburtsdatum, Ausgang der Bewerbung) sollen an die Jugendberufsagentur gemeldet werden. Für die Weitergabe dieser Daten an die Jugendberufsagentur soll von den Schulen zu Beginn des Bewerbungsverfahrens von den BQ-Bewerberinnen und -Bewerbern eine Einverständniserklärung eingeholt werden, um die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
 - 1.d Im Beratungsprozess ist den abgelehnten Bewerberinnen und Bewerbern eine geeignete Maßnahme der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung oder geförderten Berufsausbildung anzubieten.

Hinweise:

- Die Jugendberufsagentur wird als Organisationseinheit genannt und steht hier stellvertretend für Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hamburg, die Netzwerkstelle usw.
- Die Datenschutzbestimmungen sind im Vorfeld zu klären.
- Der Entwurf eines solchen Feedbackbogens befindet sich in Anlage 5.
- Für abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber sind folgende Maßnahmen bei der Beratung heranzuziehen:
 - a Für Schülerinnen und Schüler bzw. junge Erwachsene, die nicht die Ausbildungsreife erlangt haben, bieten sich berufs- bzw. ausbildungsvorbereitende Angebote an:
 - AV in Verbindung mit QuAS und EQ für schulpflichtige Jugendliche
 - EQ für junge Erwachsene mit erfüllter Schulpflicht
 - berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit Hamburg bei erfüllter Schulpflicht
 - b Für abgelehnte BQ-Bewerberinnen und -Bewerber, die keinen Ausbildungsplatz in der Wirtschaft sowie in der BQ erhalten haben aber einen Förderbedarf aufweisen, bietet sich die geförderte Berufsausbildung in den Programmen HAP oder JBH an, eventuell auch BaE der Agentur für Arbeit Hamburg.

5.5 Unbesetzte Ausbildungsplätze in Betrieben

Handlungsempfehlungen:

1. Sowohl den abgebenden Schulen als auch den BQ-Schulen sind die Informationen über unbesetzte Ausbildungsplätze in Hamburger Betrieben rechtzeitig zum BQ-Bewerbungsverfahren mitzuteilen.
2. Die Informationsbroschüre für die AV-Schulen über die unterschiedlichen Angebote der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung soll auch den BQ-Schulen rechtzeitig zum Beginn des Bewerbungsverfahrens übergeben werden.
3. Die BQ-Schulen fordern die Bewerberinnen und Bewerber auf, sich weiterhin auf freie Ausbildungsplätze in Betrieben zu bewerben.
4. In jedem Schuljahr ist zum Zeitpunkt der Nachvermittlungsaktion im September ein Abgleich zwischen den unbesetzten Ausbildungsstellen in der Wirtschaft und den angebotenen Plätzen der BQ zu erstellen. Die Ergebnisse dieses Abgleichs sollen in die Auswahl der BQ-Berufe für den nachfolgenden Förderzeitraum einfließen.

Hinweise:

Zu 1., 2. und 3.: - keine -

Zu 4.:

Eine frühere Erhebung dieser Daten erscheint nicht sinnvoll, da im Zeitraum Juni bis September eine große Dynamik am Ausbildungsmarkt herrscht. Im November wird von den Kammern die Ausbildungsstatistik erstellt. Die erhobenen Daten bzw. die Ergebnisse des Abgleichs sind zur Auswahl der BQ-Berufe im nachfolgenden Schuljahr heranzuziehen.

5.6 Berufsorientierung und Matching

Handlungsempfehlungen:

1. Die Berufsorientierung an den Stadtteilschulen in Kooperation mit den berufsbildenden Schulen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hamburg ist zu stärken.
2. Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung ist frühzeitig und deutlich auf eine Berufswahlentscheidung und auf den Übergang in eine duale Berufsausbildung hinzuwirken, wenn der Weg der Schülerin oder des Schülers in den weiterführenden Schulbesuch nicht eindeutig sein sollte. Dabei ist hervorzuheben, dass mit dem Berufsabschluss auch die Berechtigungen des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses oder des mittleren Schulabschlusses erlangt werden können.
3. Das Matching zwischen den Absolventinnen und Absolventen der Sek. I bzw. den BQ-Bewerberinnen und -Bewerbern einerseits und den vorhandenen Berufsausbildungsplätzen in Betrieben andererseits ist zu verbessern. Dabei ist folgendes Verfahren einzuhalten:
 - Die zuständigen Ansprechpartnerinnen und -partner für die Berufsorientierung in den Stadtteilschulen sollen den Prozess einer fundierten Berufswahlentscheidung befördern.
 - Alle BQ-Bewerberinnen und -Bewerber sollen sich bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hamburg als Ausbildungsplatzsuchende melden.
 - Die Nachvermittlungsaktionen der Agentur für Arbeit Hamburg gemeinsam mit der Handwerkskammer und der Handelskammer sollen auch weiterhin für eine Beratung der Ausbildungsplatzsuchenden intensiv genutzt werden. Hier sollten alle Jugendlichen mit Ausbildungswunsch und Ausbildungsreife einmünden.
 - Die Beratungen im Rahmen der Jugendberufsagentur und deren Ergebnisse sollen auf eine umsetzbare Berufswahlentscheidung auf Seiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen abzielen.
4. Bei Bedarf sind auch die Angebote der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung zu nutzen.

Hinweise:

Zu 1. bis 4.:

- Die Umsetzung dieser Empfehlungen zur Berufsorientierung in den Stadtteilschulen fällt weitgehend in den Aufgabenbereich des Amtes für Bildung in der BSB.
- Es ist grundsätzlich von einer positiven Entwicklung bei der Berufs- und Studienorientierung insbesondere in den Stadtteilschulen auszugehen. Die Wirkung der bisher in dieser Schulform eingeführten Maßnahmen und Vorgehensweisen ist jedoch noch nicht voll zum Tragen gekommen.
- Die Beratungsgespräche bzw. der Ziel-Klärungs-Gespräche im Rahmen der Berufsorientierung sollen ein Ansatz für eine bessere Orientierung bilden. Die Ziel-Klärungs-Gespräche einerseits und die Beratungsgespräche andererseits müssen den Jugendlichen in der Sek. I und deren Sorgeberechtigten möglichst frühzeitig auf den Weg zu einer bewussten Entscheidung über den weiteren Bildungsweg lenken.
- Die Meldung der BQ-Bewerberinnen und Bewerber als Ausbildungsplatzsuchenden ist eine Voraussetzung für die Einladung zu Nachvermittlungsaktionen. Dafür ist eine

deutlich bessere Abstimmung zwischen der Agentur für Arbeit Hamburg und den Schulen herbeizuführen.

5.7 Aufhebung der zweijährigen teilqualifizierenden Berufsfachschule

Handlungsempfehlungen:

1. Das Angebot an BQ-Plätzen soll auf 450 Plätze angehoben werden. Dazu sind auch Berufe heranzuziehen, für die keine Lerngruppengröße von 16 oder mehr BQ-Teilnehmerinnen und Teilnehmern angestrebt bzw. eingerichtet wird. (siehe Handlungsempfehlung 3 in Textziffer 5.1 sowie Handlungsempfehlung zu Textziffer 5.2)
2. Die Maßnahme AV ist für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren um ca. 600 Plätze zu erhöhen.

Hinweise:

Zu 1.:

Die AG-BQ sieht 450 BQ-Plätze für 2013/14 als ausreichend an. Das Erreichen von 500 BQ-Plätzen wäre ambitioniert.

6 Anlagen

6.1 Anlage 1: BQ-Bewerbungen und -Zulassungen für das Schuljahr 2012/13

BQ-Bewerbungen und -Zulassungen für das Schuljahr 2012/13 <small>(mit freien Ausbildungsplätzen Stand 28.06.2012 und tatsächlich angetretenen TeilnehmerInnen Stand 22.08.2012)</small>							
Schule	Beruf(e) an der Schule	max. Platzzahl	bisherige Gesamtanzahl der Bewerbungen	Anzahl der Zulassungen	freie Ausbildungsplätze HwK (Stand 26.06)	freie Ausbildungsplätze HK (Stand 26.06)	Anzahl der angetretenen TeilnehmerInnen
G1	Metallbauer/in, Konstruktionsmechaniker/in, Industriemechaniker/in	24	35	17	4	9	15
G2	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	20	21	11	41		10
G3	Bäcker/in; Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Bäckerei, Konditorei	20	9	6	0	43	6
G7	Fachkraft für Lager-logistik, Fachlagerist/in	24	35	19		40	17
G9	Kraftfahrzeug-Mechatroniker/in, Schwerpunkt Nutzfahrzeug-Personenkraftwagentech.	20	32	24	3	28	19
G10	Elektroniker/in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	24	16	8	33		9
G11	Fachmann/frau für Systemgastronomie, Koch/Köchin, Hotelfachmann/frau, Restaurantfachmann/frau	24	43	14		148	22
G16	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	20	10	5		5	5
G18	Fachinformatiker/in Fachrichtung Systemintegration	20	8	2		57	5
H7	Bürokaufmann/frau	32	33	4	68	4	8
H10			15	2			5
H11	Kaufmann/frau im Einzelhandel	40	68	25		73	23
H14	Kaufmann/frau für Spedition und Logistikdienstleistung	24	8	5		31	5
H17	Kaufmann/frau für Bürokommunikation	20	24	2		68	0
H19	Rechtsanwaltsfachangestellte/r	20	4	2			3
W1	Gesundheits- und Pflegeassistenz	24	24	12			9
W4	Medizinische/r Fachangestellte/r	24	54	14			10
Summe		380	439	172	149	506	171
enthalten, die nach der Bewerbung eine Zusage für einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb erhalten haben. Darüber hinaus gingen zum Ende des Schuljahres weitere Bewerbungen auf Plätze in der Berufsqualifizierung ein.							
abgeschlossen. Die Zulassungszahlen in Klammern - z. B. (5) - sind vorläufig, weil sie Zulassungen für Bewerberinnen und Bewerber enthalten, die einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb in Aussicht haben, oder weil einige							

6.2 Anlage 2: Übergang BQ-Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BQ 2011/12 in duale Berufsausbildung

Schule	BQ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zum Stichtag Bundeserhebung im Sept. 2011	nachträgliche Aufnahme in die BQ	BQ-Teilnehmer im ersten Halbjahr	Übergänge in duale Berufsausbildung in einem Betrieb im jeweiligen BQ-Beruf in den ersten drei Monaten	Abgänge / Abbrüche während des ersten Halbjahrs / bis Ende 2011	Abgänge zum Ende des Probehalbjahrs am 31.01.2012	Übergänge in duale Berufsausbildung in einem Betrieb zum 01.02.			BQ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zum Stichtag Bundeserhebung im Feb. 2012 / im 2. Halbj.	Abgänge zum Beginn des Sommerhalbjahrs oder vorzeitig oder zum Ende der Ausbildung ohne Abschluss	Übergänge in duale Berufsausbildung in einem Betrieb zum 01.08. / 01.09.				Übergänge in trägergestützte Berufsausbildung zum 01.09.2012 im jeweiligen BQ-Beruf mit Anerkennung von Ausbildungszeiten
							im jeweiligen BQ-Beruf mit Anerkennung von Ausbildungszeiten	im jeweiligen BQ-Beruf ohne Anerkennung von Ausbildungszeiten *	in einem anderen Beruf ohne Anerkennung von Ausbildungszeiten *			im jeweiligen BQ-Beruf mit Anerkennung von Ausbildungszeiten	im jeweiligen BQ-Beruf ohne Anerkennung von Ausbildungszeiten *	in einem anderen Beruf mit Anerkennung von Ausbildungszeiten	in einem anderen Beruf ohne Anerkennung von Ausbildungszeiten *	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	M	N	O	P	Q	R
G 01	18		18	2	1					17	3	1	12			1
G 02	16	1	17	2				1		14	2	3	3		2	4
G 07	17	1	18		2	2	8			13	3	3				
G 10	9		9		1		1	1		6		4	1		1	
G 11	25		25		6	3	3	4	1	8			8			
H 07	11		11		1					10		2	2		3	3
H 10	8		8				2			6	1		5			
Summe	104	2	106	2	11	5	14	6	1	74	9	13	31		6	8
* Aufnahme der Ausbildung auch in einem anderen Bundesland																
Zur G 01: Die G 01 nahm nach dem Halbjahreswechsel zwei weitere zusätzliche Schüler auf, die von Betrieben in die betrieblichen Lern- und Ausbildungsphasen und zum August 2012 in die duale Berufsausbildung übernommen wurden.																
Übergänge in die duale Berufsausbildung bezogen auf die Gesamtteilnehmerzahl (106 Teilnehmer entspr. 100 %):																
Übergänge in duale Berufsausbildung gesamt:							81	oder	76,4%							
Übergänge in duale Berufsausbildung im Betrieb (ungeförderte Berufsausbildung):							73	oder	68,9%							
Prozentwerte zu den Übergängen bezogen auf die erfolgreichen Absolventen (81 Teilnehmer entspr. 100 %):																
Übergänge in ungeförderte Berufsausbildung in Betrieben:							73	oder	90,1%							
Übergänge in geförderte / trägergestützte Berufsausbildung:							8	oder	9,9%							
Übergänge in duale B.-Ausbildg. im BQ-Beruf mit Anerkenng. v. Ausbildungszeiten (gesamt):							35	oder	43,2%							
davon mit Übergang in ungeförderte Berufsausbildung im Betrieb:							27	oder	33,3%							
Übergänge in duale B.-Ausbildg. ohne Anerkenng. v. Ausbildungszeiten (gesamt):							46	oder	56,8%							
Übergänge in duale B.-Ausbildg. im BQ-Beruf ohne Anerkenng. v. Ausbildungszeiten:							39	oder	48,1%							
Übergänge in duale B.-Ausbildg. im anderen Beruf ohne Anerkenng. v. Ausbildungszeiten:							7	oder	8,6%							

6.3 Anlage 3: Schülerinnen und Schüler in den einzustellenden Fachrichtungen der BFS-tq, Stand 20.08.2012

Teilqualifizierende Berufsfachschule	Anzahl angetretene Sch. u. Sch.
BFS Zweijährige Höhere Handelsschule	
1. Ausbildungsjahr	485
teilqualifizierende Berufsfachschule, Fachrichtung Elektronik und Informationstechnik	
1. Ausbildungsjahr	89
teilqualifizierende Berufsfachschule, Fachrichtung Gastronomie und Ernährung	
1. Ausbildungsjahr	78
teilqualifizierende Berufsfachschule, Fachrichtung Gesundheit	
1. Ausbildungsjahr	176
teilqualifizierende Berufsfachschule, Fachrichtung Medientechnik und -gestaltung	
1. Ausbildungsjahr	139
teilqualifizierende Berufsfachschule, Fachrichtung Metall- und Automatisierungstechnik	
1. Ausbildungsjahr	48
teilqualifizierende Berufsfachschule, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung	
1. Ausbildungsjahr	472
BFS BQ Berufsqualifizierung	
1. Ausbildungsjahr	174
BFS-tq 1. Jahr mit HHS und ohne BQ	1.487
BFS-tq 1. Jahr ohne HHS und ohne BQ	1.002

6.4 Anlage 4: Berechnung des Lehrkräftestellenbedarfs

Berechnung des Lehrkräftestellenbedarf

Keine offizielle Statistik!				Sj 2013/14					
				Haushaltsprognose		Annahme 1		Annahme 2	
Bedarfsgrundlagen > 2012/13			SuS	LuL	SuS	LuL	SuS	LuL	
Pflichtstunden:			IST	IST	KSP	KSP	KSP	KSP	
Grundstd.	Basisfreq.	Faktor	alle AJ	alle AJ	alle AJ	alle AJ	alle AJ	alle AJ	
BQ	24	16	1.6	1.100	76.5	400	27.8	600	41.7
AV Dual	30	13	1.5	2.220	222.7	2.920	293.0	2.720	272.9
Abweichung ggü. Haushaltsprog.						0	21.5	0	15.4
Haushaltsprognose									
BQ-Begleiter		20							
AV-Begleiter		60							
Soll aufgrund der geringeren Schülerzahlen eine andere Verteilung vorgenommen werden?									

6.5 Anlage 5: Rückmeldungbogen für die BQ-Bewerberinnen und Bewerber

Name der Bewerberin / des Bewerbers:	Ausbildungsberuf / Schule:
Geburtsdatum:	Datum des Gesprächs:

Rückmeldung für die BQ-Bewerberin / den BQ-Bewerber zur Bewerbung und zum Bewerbungsgespräch.

(Zur Vorlage bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.)

Die Ausbildungsreife ist zum Zeitpunkt des Bewerbungsgesprächs und des Aufnahmeverfahrens aus Sicht der Schule leider nicht gegeben. Sie werden darum nicht zur Berufsqualifizierung im gewünschten Beruf zugelassen.

Folgende Punkte sollten / müssten Sie für Ihre nächste Bewerbung verbessern:

Bewerbung / Bewerbungsunterlagen	
Reichen Sie vollständige und aussagefähige Bewerbungsunterlagen ein.	<input type="checkbox"/>
Nehmen Sie ein Bewerbungsgespräch oder einen Eignungstest wahr.	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>

Person	
Achten Sie auf Ihr Auftreten (äußere Erscheinung, Umgangsformen etc.).	<input type="checkbox"/>
Verbessern Sie Ihre Selbstständigkeit.	<input type="checkbox"/>
Ergreifen Sie Eigeninitiative.	<input type="checkbox"/>
Zeigen Sie Leistungsbereitschaft.	<input type="checkbox"/>
Arbeiten Sie an Ihrer Teamfähigkeit / Sozialkompetenz.	<input type="checkbox"/>
Erweitern / vertiefen Sie Ihr Allgemeinwissen / Ihre Basiskenntnisse in:	<input type="checkbox"/>
- Mathematik,	<input type="checkbox"/>
- Sprache und Kommunikation / Deutsch	<input type="checkbox"/>
- Englisch	<input type="checkbox"/>

Ausbildungsberuf / Wahl des Ausbildungsberufes	
Schärfen Sie Ihre Zielorientierung.	<input type="checkbox"/>
Zeigen Sie Interesse am gewünschten Beruf.	<input type="checkbox"/>
Prüfen Sie Ihre Berufswahlentscheidung.	<input type="checkbox"/>
Verschaffen Sie sich Klarheit über den ausgewählten Beruf.	<input type="checkbox"/>
Stärken Sie Ihre Bereitschaft zum Arbeiten und Lernen im Betrieb.	<input type="checkbox"/>

Sonstige Empfehlungen	
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>

Weitere Empfehlung der Schule: (anderer Beruf, denkbare Maßnahme)
--